

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.2/113/2016

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Knut Engelbrecht

Anschluss der Abwasserentsorgung der Ortsteile Gustenfelden, Kottensdorf und Wildenbergen der Gemeinde Rohr an die Kläranlage der Stadt Schwabach, hier Abschluss einer Zweckvereinbarung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	13.12.2016	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	16.12.2016	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Gemeinde Rohr auf Basis des anliegenden Entwurfs eine Zweckvereinbarung zum Anschluss deren Ortsteile Gustenfelden, Kottensdorf und Wildenbergen an die Kläranlage der Stadt Schwabach abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Einnahmen der Stadt in Höhe von ca. 331 T€ (Einkauf Kläranlage + Kanalisation) Jährliche Einnahmen von ca. 71 T€ (jährl. Investitionsbeteiligung + Abwassergebühren) Kosten / Aufwand: ca. 60T€ Personalaufwand der Stadt und 240 T€ Erstattung Abwasserabgabe an Rohr	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	GK ca. 431 T€ 0 €	
Haushaltsmittel vorhanden?	ja	
Folgekosten?	Folgekosten werden von der Gemeinde Rohr erstattet.	

I. Zusammenfassung

In der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am 20.10.2015 wurden die Planungen und Überlegungen zum Anschluss der Gemeinde Rohr (Ortsteil Gustenfelden, Kottensdorf und Wildenberg) an die Kläranlage der Stadt Schwabach vorgestellt. Im Hauptausschuss am 10.6.2016 wurden mögliche finanzielle Rahmenbedingungen beraten und beschlossen. Die wichtigsten Punkte werden zusammengefasst dargestellt.

Die Verwaltung hat im Anschluss einen mit der Gemeinde Rohr im Detail abgestimmten Entwurf einer Zweckvereinbarung über eine mögliche Zusammenarbeit zur ordnungsgemäßen Entsorgung des in den Ortsteile Gustenfelden, Kottensdorf und Wildenberg der Gemeinde Rohr anfallenden Abwassers ausgearbeitet. Hierbei wurden die Eckpunkte der bisherigen Beschlüsse berücksichtigt. Im Rahmen dieser Vorlage soll die Zustimmung zum Vertragsentwurf eingeholt werden.

II. Sachvortrag

1. Einleitung

In seiner Sitzung am 20.10.2015 stimmte der Planungs- und Bauausschuss den Planungen zur Übernahme des Abwassers aus den Ortsteilen Kottensdorf, Gustenfelden und Wildenberg der Gemeinde Rohr zu. Gleichzeitig beauftragte er die Verwaltung, gemeinsam mit der Gemeinde Rohr die Rahmenbedingungen und einen Vertragsentwurf für eine entsprechende Zweckvereinbarung zu erarbeiten. In mehreren Verhandlungsrunden wurden gemeinsam mit Rohr der nunmehr vorgelegte Entwurf erarbeitet. Dieser entspricht den Vorgaben des o.g. Beschlusses. Änderungen ergaben sich bei den von der Gemeinde Rohr gewünschten Einleitungsmengen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Punkte der Vereinbarung, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung des Anschlusses sowie der laufenden Kosten dargestellt.

2. Finanzierung

Zu regeln waren sowohl die Kosten des Anschlusses der Anlage, die Beteiligung an den bereits durch die Stadt Schwabach in die Kläranlage erfolgten Investitionen sowie die laufenden Kosten während dessen Betriebes. Zusätzlich war auch eine Regelung für den Fall aufzunehmen, dass sich die von der Gemeinde eingeleitete Abwassermenge wesentlich veränderte.

Die Regelung über die Finanzierung setzen sich daher aus drei Teilen zusammen.

1. Die Kosten Herstellung des Anschlusses an das Schwabacher Kanalnetz mit Übergabebauwerk
2. Der Einkauf der Gemeinde Rohr in das Schwabacher Kanalnetz und die Kläranlage
3. Laufende Kosten für Transport und Reinigung des Abwassers

Zu Nr. 1 Kosten der Herstellung des Anschlusses an das Schwabacher Kanalnetz mit Übergabebauwerk

- Der Stadt Schwabach liegt eine Studie des Ingenieurbüro Klos vom 14.7.2015 vor, wonach für den Anschluss an die Schwabacher Kläranlage eine ca. 1300 m lange Druckleitung und eine Pumpstation erforderlich wären. Die Kosten hierfür (ohne Auflassung der bisherigen Kläranlage) werden aktuell auf ca. 431 T€ brutto

einschließlich Nebenkosten geschätzt. Diese Kosten sind von der Gemeinde Rohr zu tragen.

§ 6 Abs.1 der Zweckvereinbarung regelt, dass die Gemeinde Rohr einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe der tatsächlichen Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten an die Stadt zahlt.

- Die Stadt Schwabach kann die Abwasserabgaben der letzten drei Jahre gegen die durch den Anschluss der beiden Gemeindeteile entstehenden Investitionen verrechnen. Dies setzt jedoch zwingend voraus, dass die Stadt Schwabach die gesamte Maßnahme plant, finanziert und auch betreibt, anderenfalls ist keine Verrechnung möglich.

Im Hauptausschuss am 10.05.2016 wurde festgelegt, dass die Gemeinde Rohr von der Rückerstattung der Abwasserabgabe einen Betrag von maximal 240 T€ erhält. Zur Deckung der anfallenden Personalkosten bei der Erstellung des Anschlusses verbleibt der Rest der zu erwartenden Rückerstattung der Abwasserabgabe bei der Stadt Schwabach (ca. 60 T€).

In §6 Abs. 2 der Zweckvereinbarung werden die Verrechnung und der gegenseitige Ausgleich entsprechend geregelt.

Zu Nr. 2 Einkauf der Gemeinde Rohr in das Schwabacher Kanalnetz und die Kläranlage

- Gegenüber der Vorlage im Hauptausschuss vom 10.05.2016 hat sich hier nichts Grundlegendes geändert. Allerdings wird sich die Gemeinde Rohr nicht wie ursprünglich geplant mit 2500 EW dauerhaft in die Kläranlage der Stadt Schwabach einkaufen, sondern vorerst nur mit 2000 EW. Der Wert orientiert sich an der Auslegung der bestehenden Kläranlage und berücksichtigt eine Entwicklung der Gemeindeteile. Damit ergibt sich für den Investitionszuschuss folgende geschätzte Beträge:

Einkauf Kläranlage zum 1.1.2018 ca. 266.000 €

§9 Abs. 1 der Zweckvereinbarung regelt den einmaligen Herstellungsbeitrag entsprechend und sieht in Absatz 3 zusätzlich eine Anpassung vor, sollte der tatsächliche Anschlussgrad dauerhaft abweichen.

- Gleiches gilt für die jährlichen Beiträge für zukünftige Investitionskosten in der Kläranlage. Der ursprüngliche Wert von 2500 EW wurde auf den vermutlich tatsächlichen Anschlusswert abgesenkt. Der Berechnungsweg bleibt hiervon unberührt. Somit ergibt sich bei angenommenen 500 T€ geschätzten jährlichen Investitionen ein jährlicher Beitrag von ca. 7 T€, d.h. die Gemeinde Rohr beteiligt sich jährlich mit 1400/95000 an den Investitionskosten.

Anteil an jährlichen Investitionen ca. 7.000 €

§10 Abs. 1 der Zweckvereinbarung sieht eine entsprechende Regelung vor. In Abs. 3 ist zusätzlich geregelt, dass dieser Kostenanteil während des gesamten Kalkulationszeitraumes (i.d.R. 4 Jahre) unverändert bleibt und bei jeder Neukalkulation neu zu bestimmen ist.

- Ab der Übergabestelle benutzt die Gemeinde Rohr ca. 7,4 km des Schwabacher Kanalnetzes mit ca. 6 % der hydraulischen Leistungsfähigkeit. Daraus errechnen

sich die Kosten für den einmaligen Einkauf und zukünftigen Investitionen. Diese Regelung entspricht der Vorlage im Hauptausschuss vom 10.5.2016.

Einkauf in das Kanalnetz:	ca. 65.000 € (einmalig)
Anteil an jährlichen Investitionen	ca. 4.500 €

§9 Abs.2 und §10 Abs.2 der Zweckvereinbarung

Zu Nr. 3 Laufende Kosten für Transport und Reinigung des Abwassers

- Auf Basis der Gebührenkalkulation wurden alle relevanten Kosten in Ansatz gebracht, die tatsächlich durch das Einleiten des Rohrer Abwassers beeinflusst werden. Somit errechnet sich der Kostenaufwand für 1 m³ eingeleitetes Mischwasser (= Schmutzwasser + Niederschlagswasser + Fremdwasser) auf derzeit 0,53€/m³ (vgl. Hauptausschuss am 10.5.2016).

§11 Abs.1-3, darin wird ergänzend festgelegt, dass die zu erhebenden Vergütung für Ableitung und Reinigung von Abwasser bis zum Kalkulationsende der Schwabacher Abwassergebühr konstant bleibt und jeweils für den gleichen Kalkulationszeitraum neu berechnet und ggf. angepasst wird.

3. Zusammenfassung der Kosten und Einnahmen:

Zusammenfassend ergeben sich damit für die Stadt Schwabach folgende Ausgaben und Einnahmen:

- **Ausgaben der Stadt**
 - Kosten des Verbindungskanals (wird an Rohr weiterverrechnet) ca. 431 T€
 - Rückerstattung der Abwasserabgabe an Rohr; 240 T€
 - Personalkosten Tiefbauamt; ca. 60 T€
- **Einnahmen der Stadt:**
 - Erstattung der Kosten des Verbindungskanals ca. 431 T€
 - Einkauf in die Kanalisation und Kläranlage ca. 331 T€
 - Rückerstattung Abwasserabgabe ca. 300 T€
 - Jährliche Mehreinnahmen geschätzt ca. 59 T€
 - Jährliche Einnahmen durch Investitionsbeteiligung ca. 12 T€

4. Haftungsfragen

Die Haftungsverteilung wurde so vorgenommen, dass sowohl die Stadt Schwabach, als auch die Gemeinde Rohr jeweils die Haftung für die Risiken übernehmen, die auf ihrem Gemeindegebiet entstehen.

5. Weiteres Vorgehen

Der vorgelegte Entwurf der Zweckvereinbarung wird dem Schwabacher Stadtrat und dem Gemeinderat der Gemeinde Rohr im Dezember 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach der Billigung durch die beiden Gremien und der Unterzeichnung der Zweckvereinbarung könnte eine Umsetzung der Maßnahmen im Laufe des Jahres 2017 erfolgen, so dass ein

Anschluss zum 1.1.2018 möglich wäre. Die Zweckvereinbarung ist gem. Art. 12. Abs. 1 KommZG der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

III. Kosten

Die Kosten des Verbindungskanals sind im Finanzhaushalt 2017 unter Projekt 0496 (Kanalanschluss Gemeinde Rohr (OT Gustenfelden, Kottensdorf) mit einer Summe von 420 T€ enthalten. In gleicher Höhe ist die Kostenerstattung der Gemeinde Rohr veranschlagt. Die Erhöhung der Zahlungen auf 431 T€ bleibt haushaltsneutral, da die Investition der Stadt von der Gemeinde Rohr in voller Höhe erstattet wird.

Die Stadt zahlt jährlich eine Abwasserabgabe in Höhe von etwa 100 T€ (Aufwand saldiert mit Rückerstattungen). Mit dem Anschluss der Gemeinde Rohr kann einmalig eine Rückerstattung der gezahlten Abwasserabgabe für drei Jahre erreicht werden. Von der zu erwartenden Rückerstattung in Höhe von 300 T€ werden 240 T€ an die Gemeinde Rohr weitergegeben, weil ohne den Anschluss der Ortsteile keine Rückerstattung möglich wäre. Die Differenz von 60 T€ bleibt bei der Stadt. Sie bildet in etwa den von der Stadt (Tiefbauamt) im Vorfeld geleisteten Personal- und Sachaufwand ab.

Die Einnahmen in Höhe von 331 T€ aus dem Einkauf der Gemeinde Rohr in unsere Kanalisation und Kläranlage entsprechen den Kanalherstellungsbeiträgen. Sie sind als Sonderposten zu vereinnahmen und über die Nutzungsdauer des Kanalanschlusses ertragswirksam aufzulösen.

Die Beträge von 59 T€ und 12 T€ werden als Mehrerträge bei den städtischen Abwassergebühren vereinnahmt.

Die Zweckvereinbarung enthält am Ende des Vertragstextes eine Regelung, die bei einer künftigen Umsatzsteuerpflicht die laufenden Zahlungen der Gemeinde Rohr um den geltenden Mehrwertsteuersatz erhöhen würden.